

Patientenverfügung vorgestellt und diskutiert

Stiftung Augusta erarbeitete Vorlage

LINDEN. Das Interesse war groß, denn das Thema ist und bleibt enorm wichtig: Über 80 Interessierte kamen im Augusta-Seniorenheim in Linden zusammen, um sich über das Thema „Patientenverfügung“ zu informieren. Insbesondere stellte die Evangelische Stiftung Augusta den Menschen im Haus am Kesterkamp ihre neue hauseigene Patientenverfügung vor.

Schon eine Woche früher hatte das Ethikforum der Stiftung im Hörsaal des Institutsgebäudes an der Bergstraße die neu gefasste Verfügung den Verantwortlichen im eigenen Hause präsentiert und erläutert. Damit ist das medizinische Fachpersonal in der Lage, drängende Patientenfragen zu beantworten.

Urteil

Nach einem Urteil der Bundesgerichtshofes, so erklärte Annegret Hintz-Düppe, zentrale Pflegedienstleiterin im Augusta, seien die alten Patientenverfügungen oft zu pauschal formuliert gewesen, so dass es bei Ärzten und Angehörigen zu Gewissenskonflikten kam, was denn nun wirklich Wille und Vorstellung des Patienten war. Daher gibt es seit September

2009 ein Patientenverfügungsgesetz, durch das die schriftlichen Willenserklärungen von Kranken, die sich mündlich nicht mehr äußern können, jetzt eine gesetzliche Basis haben.

Ethikforum

Dies war der Anlass für die Mitglieder des Ethikforums eine neue überkonfessionelle Patientenverfügung zu erarbeiten. Über ein Jahr haben die Verantwortlichen aus Medizin und Pflege mit juristischer Unterstützung an Formulierungen und Aufbau gefeilt.

Hinz-Düppe betont, dass die Patientenverfügungen innerhalb der Evangelischen Stiftung Augusta nur mit einer Beratung herausgegeben werden sollen.

Schließlich geht es um die Offenlegung und konkrete Formulierungen über die Einstellung zum Leben und Sterben. Wichtig sei auch, dass man seine Patientenverfügung von Zeit zu Zeit noch einmal überprüft bzw. aktualisiert und dann neu abzeichnet. Logisch, dass die Verfügung jederzeit widerrufen werden kann. Eberhart Franken

für die Stiftung Augusta

Ab sofort erhältlich

Die neue Patientenverfügung der Evangelischen Stiftung Augusta ist ab sofort bei der Seelsorge, den Sozialdiensten und den verschiedenen Chefarztsekretariaten innerhalb der Stiftung gegen eine Schutzgebühr von einem Euro erhältlich, wobei alle Einnahmen an die hauseigene Palliativeinrichtung der Evangelischen Stiftung Augusta fließen.

